

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.188.661

Wien, am 10. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. März 2022 unter der Nr. **10182/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Indexierte Familienbeihilfe (Folgeanfrage)“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

1. *Für wie viele Kinder, die in der EU/im EWR-Raum/in der Schweiz lebten und deren Eltern ihren Lebensmittelpunkt in Österreich hatten, wurde 2020 und 2021 Familienbeihilfe ausgezahlt? (Bitte um Auflistung getrennt nach Jahren, dem jeweiligen Herkunftsland der Eltern bzw. Wohnsitzland des Kindes)*
 - a. *Wie viele davon waren unter 18 Jahre alt?*
 - b. *Wie viele davon waren 18 Jahre oder älter?*
2. *Wie hoch waren die Gesamtkosten in den Jahren 2020 und 2021 für die ausgezahlte Familienbeihilfe an Eltern, die ihren Lebensmittelpunkt in Österreich und deren Kinder ihren Wohnsitz in der EU/im EWR-Raum/in der Schweiz hatten? (Bitte um Auflistung getrennt nach Jahren, dem jeweiligen Herkunftsland der Eltern bzw. Wohnsitzland des Kindes)*

3. *Wie viele Kinder mit österreichischer Staatsangehörigkeit, die in einem anderen Wohnsitzstaat - innerhalb der EU/des EWR-Raumes/in der Schweiz - als Österreich leben, erhielten in den Jahren 2020 und 2021 eine Ergänzungsleistung aus Österreich und in welcher Höhe wurden diese Ergänzungsleistungen überwiesen? (Bitte um Auflistung getrennt nach den einzelnen Ländern, Anzahl der Kinder und jährliche Gesamtsummen)*
 - a. *Wie viele davon waren unter 18 Jahre alt?*
 - b. *Wie viele davon waren 18 Jahre oder älter?*

Einleitend darf ich darauf hinweisen, dass die Auswertungen aus der Familienbeihilfendatenbank durch das Bundesministerium für Finanzen erfolgen.

Unter dem „Export von Familienleistungen“ sind folgende Sachverhalte zu subsumieren:

- bei vorrangiger Zuständigkeit von Österreich: die Familienbeihilfe für in der EU/im EWR-Raum/in der Schweiz lebende Kinder und die darauf entfallenden Kinderabsetzbeträge und
- bei nachrangiger Zuständigkeit von Österreich: die Ausgleichszahlungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 883/2004 (auch genannt Differenzzahlung) für in der EU/im EWR-Raum/in der Schweiz lebende Kinder und die auf die Differenzzahlungen entfallenden Kinderabsetzbeträge.

Ich darf weiters darauf hinweisen, dass es sich bei der Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage in den nachstehenden Tabellen nur um einen Teil der Exportleistungen, nämlich um die volle Familienbeihilfe und die darauf entfallenden Kinderabsetzbeträge, die in den Kalenderjahren 2020 und 2021 ausbezahlt wurden, handelt.

Eine kindbezogene Auswertung der Differenzzahlung (plus Kinderabsetzbetrag) ist erst seit Einsatz des neuen Familienbeihilfen-Verfahrens FABIAN möglich. Dieses Verfahren ist mit 6. März 2021 produktiv gegangen. Die Kinderanzahl an Differenzzahlungen (plus Kinderabsetzbetrag), die bis 5. März 2021 im Altverfahren DB7 erfasst wurden, konnte deshalb nur hochgerechnet werden.

In den nachstehenden Tabellen sind somit u. a. die Differenzzahlungen und die darauf entfallenden Kinderabsetzbeträge nicht enthalten.

Für die Jahre 2020 und 2021 ergeben sich daher nachstehende hochgerechnete Werte:

Anzahl der Kinder:

- 2020: rund 132.000 in der EU/im EWR-Raum/in der Schweiz lebende Kinder, davon:
 - 26.841 Kinder, für die Familienbeihilfe ausgezahlt wurde
 - rund 105.000 Kinder, für die Differenzzahlung ausgezahlt wurde
- 2021: rund 125.300 in der EU/im EWR-Raum/in der Schweiz lebende Kinder, davon:
 - 28.870 Kinder, für die Familienbeihilfe ausgezahlt wurde
 - rund 96.400 Kinder, für die Differenzzahlung ausgezahlt wurde

Höhe der ausgezahlten Beträge:

- 2020: Familienleistungen von rund 187,6 Mio. Euro (inklusive einmalig für September 2020: 17,1 Mio. für den Kinderbonus), davon:
 - Familienbeihilfe + Kinderabsetzbetrag 47,9 Mio.
 - Differenzzahlung + Kinderabsetzbetrag 139,7 Mio.
- 2021: Familienleistungen rund 134,3 Mio. Euro, davon:
 - Familienbeihilfe + Kinderabsetzbetrag 46,3 Mio.
 - Differenzzahlung + Kinderabsetzbetrag 88,0 Mio

Die Familienleistungen (volle Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag) für in der EU/im EWR-Raum/in der Schweiz lebende Kinder betrugen im Jahr 2020:

Wohnsitzland Kind	Anzahl Kinder	Familien-beihilfe	Kinderabsetzbetrag	Gesamtsumme in Euro
Belgien	18	35.765,49	11.702,88	47.468,37
Bulgarien	236	277.485,53	94.375,63	371.861,16
Dänemark	2	2.455,72	619,52	3.075,24
Deutschland	2.586	4.894.719,47	1.653.444,98	6.548.164,45
Estland	1	824,95	207,30	1.032,25
Finnland	2	4.303,80	1.600,56	5.904,36
Frankreich	24	78.373,93	25.070,48	103.444,41
Griechenland	46	92.523,98	31.036,53	123.560,51
Irland	1	1.329,10	470,12	1.799,22
Italien	273	574.308,04	198.954,88	773.262,92
Kroatien	1.159	1.636.351,15	541.817,36	2.178.168,51
Lettland	4	7.703,25	2.673,35	10.376,60

Liechtenstein	12	16.148,90	5.664,80	21.813,70
Litauen	8	11.545,35	3.601,52	15.146,87
Luxemburg	1	863,04	413,46	1.276,50
Niederlande	26	53.860,00	16.723,08	70.583,08
Norwegen	2	3.383,16	1.160,70	4.543,86
Polen	2.191	2.421.085,40	826.274,14	3.247.359,54
Portugal	28	44.728,36	15.127,25	59.855,61
Rumänien	2.799	3.213.600,81	1.084.946,31	4.298.547,12
Schweden	2	5.692,95	1.870,02	7.562,97
Schweiz	74	192.998,16	63.818,46	256.816,62
Slowakische Republik	3.723	4.826.159,29	1.598.927,04	6.425.086,33
Slowenien	2.412	3.895.255,90	1.316.273,00	5.211.528,90
Spanien	40	77.537,43	23.046,40	100.583,83
Tschechische Republik	2.250	2.963.040,48	1.014.216,66	3.977.257,14
Ungarn	8.883	10.444.961,00	3.534.533,88	13.979.494,88
Vereinigtes Königreich (Großbritannien)	38	78.652,70	24.697,93	103.350,63
Summe	26.841	35.855.657,34	12.093.268,24	47.948.925,58

Die Familienleistungen (volle Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag) für in der EU/im EWR-Raum/in der Schweiz lebende Kinder betragen im Jahr 2021:

Wohnsitzland Kind	Anzahl Kinder	Familien-beihilfe	Kinderabsetz-betrag	Gesamtsumme in Euro
Belgien	30	49.735,36	16.427,44	66.162,80
Bulgarien	238	217.882,18	71.506,61	289.388,79
Dänemark	3	8.005,40	1.564,18	9.569,58
Deutschland	2.765	4.428.324,03	1.455.805,81	5.884.129,84
Estland	1	1.468,08	367,05	1.835,13
Finnland	6	7.345,28	5.153,75	12.499,03
Frankreich	32	44.150,80	18.456,29	62.607,09
Griechenland	47	86.206,91	28.384,59	114.591,50

Irland	2	996,21	944,7	1.940,91
Italien	269	435.954,31	146.870,94	582.825,25
Kroatien	1.434	1.654.343,51	575.909,30	2.230.252,81
Lettland	6	11.038,20	2.410,49	13.448,69
Liechtenstein	17	25.614,90	9.567,60	35.182,50
Litauen	6	6.659,17	1.916,49	8.575,66
Luxemburg	1	3.351,00	1.518,40	4.869,40
Niederlande	26	38.230,81	11.038,24	49.269,05
Norwegen	3	11.421,57	2.246,07	13.667,64
Polen	2.231	2.451.109,13	471.459,87	2.922.569,00
Portugal	20	28.895,25	8.917,78	37.813,03
Rumänien	2.452	2.414.791,13	880.811,10	3.295.602,23
Schweden	12	16.456,30	4.903,22	21.359,52
Schweiz	68	154.164,03	62.038,47	216.202,50
Slowakische Republik	3.361	4.150.836,34	1.325.302,49	5.476.138,83
Slowenien	3.480	4.468.461,47	1.856.053,19	6.324.514,66
Spanien	37	59.921,27	18.702,50	78.623,77
Tschechische Republik	2.302	2.438.611,72	905.885,77	3.344.497,49
Ungarn	9.986	10.887.056,71	4.213.588,69	15.100.645,40
Vereinigtes Königreich (Großbritannien)	35	53.768,02	18.844,94	72.612,96
Summe	28.870	34.154.799,09	12.116.595,98	46.271.395,07

Die Aufgliederung der Kinder unter/über 18 Jahre bezieht sich auf die Familienbeihilfe und die darauf entfallenden Kinderabsetzbeträge, nicht jedoch auf die Differenzzahlungen und die darauf entfallenden Kinderabsetzbeträge.

Für das Jahr 2020 ergeben sich nachstehende Werte:

Wohnsitzland Kind	Anzahl Kinder	Kinder ab 18. Lj	Kinder unter 18. Lj
Belgien	18	2	16
Bulgarien	236	98	138

Dänemark	2	0	2
Deutschland	2.586	375	2.211
Estland	1	1	0
Finnland	2	0	2
Frankreich	24	10	14
Griechenland	46	17	29
Irland	1	1	0
Italien	273	58	215
Kroatien	1.159	357	802
Lettland	4	3	1
Liechtenstein	12	1	11
Litauen	8	6	2
Luxemburg	1	0	1
Niederlande	26	16	10
Norwegen	2	1	1
Polen	2.191	597	1.594
Portugal	28	5	23
Rumänien	2.799	1.040	1.759
Schweden	2	2	0
Schweiz	74	31	43
Slowakische Republik	3.723	777	2.946
Slowenien	2.412	582	1.830
Spanien	40	8	32
Tschechische Republik	2.250	238	2.012
Ungarn	8.883	1326	7.557
Vereinigtes Königreich (Großbritannien)	38	25	13
Summe	26.841	5.577	21.264

Für das Jahr 2021 ergeben sich nachstehende Werte:

Wohnsitzland Kind	Anzahl Kinder	Kinder ab 18. Lj	Kinder unter 18. Lj
Belgien	30	13	17
Bulgarien	238	109	129
Dänemark	3	1	2
Deutschland	2.765	486	2.279
Estland	1	1	0
Finnland	6	2	4
Frankreich	32	14	18
Griechenland	47	15	32
Irland	2	2	0
Italien	269	63	206
Kroatien	1.434	564	870
Lettland	6	2	4
Liechtenstein	17	5	12
Litauen	6	2	4
Luxemburg	1	0	1
Niederlande	26	18	8
Norwegen	3	1	2
Polen	2.231	893	1.338
Portugal	20	1	19
Rumänien	2.452	1.231	1.221
Schweden	12	8	4
Schweiz	68	31	37
Slowakische Republik	3.361	888	2.473
Slowenien	3.480	1.079	2.401
Spanien	37	5	32
Tschechische Republik	2.302	337	1.965
Ungarn	9.986	1.989	7.997
Vereinigtes Königreich (Großbritannien)	35	27	8

Summe	28.870	7.787	21.083
-------	--------	-------	--------

Zu den Fragen 4 und 5:

4. Für wie viele Kinder, die in den Jahren 2020 und 2021 in der EU/im EWRRaum/in der Schweiz lebten und deren Eltern ihren Lebensmittelpunkt in Österreich hatten, wurde ein Mehrkindzuschlag ausgezahlt? (Bitte um Auflistung getrennt nach Jahren, sowie dem jeweiligen Herkunftsland der Eltern bzw. Wohnsitzland des Kindes/der Kinder)
 - a. Wie viele davon waren unter 18 Jahre alt?
 - b. Wie viele davon waren 18 Jahre oder älter?
5. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten in den Jahren 2020 und 2021 für den ausgezahlten Mehrkindzuschlag an Eltern, die ihren Lebensmittelpunkt in Österreich hatten und deren Kinder ihren Wohnsitz in der EU/im EWRRaum/ in der Schweiz hatten? (Bitte um Auflistung getrennt nach Jahren und dem jeweiligen Herkunftsland der Eltern bzw. Wohnsitzland des Kindes bzw. der Kinder)

Eine Auswertung der ausgezahlten Mehrkindzuschläge auf das Wohnsitzland des Kindes/der Kinder ist technisch nicht möglich.

Zu den Fragen 6 und 7:

6. Wie hoch waren die tatsächlichen Einsparungen durch die Indexierung der Familienbeihilfe im Jahr 2020?
 - a. Wofür wurden die eingesparten Mittel verwendet?
7. Wie hoch waren die tatsächlichen Einsparungen durch die Indexierung der Familienbeihilfe im Jahr 2021?
 - a. Wofür wurden die eingesparten Mittel verwendet?

Verglichen mit den Auszahlungen im Jahr 2018 (das war das Jahr vor der Einführung der Indexierung) gab es im Jahr 2020 Minderausgaben von rund 87 Mio. Euro, im Jahr 2021 Minderausgaben von rund 141 Mio. Euro.

Die Mittel, die durch die Einführung der Indexierung der Familienbeihilfe für Kinder, die in der EU/im EWR/in der Schweiz leben, eingespart werden, werden zur weiteren Förderung von Familien verwendet.

Da die Familienbeihilfe aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds gewährt wird, sind auch Mindereinnahmen unmittelbar im Rahmen des Familienlastenausgleichsfonds wirksam und erhöhen das Geburungsvolumen. Diese Geldmittel, insgesamt rund 7

Milliarden Euro, werden für eine Vielzahl von Leistungen mit einer breiten Streuung an inhaltlichen Schwerpunkten für die Förderung von Familien verwendet.

Mit den aus dem Familienlastenausgleichsfonds finanzierten familienbezogenen monetären Leistungen, allen voran der Familienbeihilfe, dem Kinderbetreuungsgeld sowie den verschiedenen familienpolitischen Sachleistungen (insbesondere Schülerinnen-/Schüler- und Lehrlingsfreifahrt, Schulbücher und Unterhaltsvorschusszahlungen), wird zudem ein treffsicherer Beitrag zur Reduktion der Familien- und Kinderarmut in Österreich geleistet.

Zu Frage 8:

8. *Wie hoch sind die Rücklagen, die für die erwartbaren fälligen Strafzahlungen aufgrund des Vertragsverletzungsverfahrens bereits gebildet wurden?*

Im Zusammenhang mit dem laufenden Vertragsverletzungsverfahren sind Rückstellungen in der Höhe von 220 Mio. Euro veranschlagt worden. Die Berechnung der Rückstellungssumme erfolgte aufgrund der bisher erfassten Ansprüche und eventuell noch zu gewährenden Ansprüche für die Jahre 2019, 2020 und 2021.

MMag. Dr. Susanne Raab

